

Intelligenz - Blatt zur Laibacher Zeitung N^o. 23.

Gubernial - Verlautbarung.

Verlautbarung. (3)

In Gemässheit der hohen Hofkanzley Verordnung vom 24. Hornung d. J. 3. 5615 hat die Pachtverlautung des steiermärkischen Bierauftschlags - Gefäss, welches mit Auskluß der Hauptstadt Graz 18 fr., in der Hauptstadt aber das doppelte, nähmlich 36 fr. per Eimer beträgt, und zwar auf ein ganzes Jahr vom 1. May 1820 angesetzt, bis dahin 1821 zu geschehen.

Diese Versteigerung wird für jeden der 5 steiermärkischen Kreise, Graz, Judenburg, Eich, Marburg und Bruck, insbesondere, dann für die Hauptstadt Graz, gleichfalls insbesondere statt haben.

Jedes der erwähnten 5. Kreisämter wird die Versteigerung für seinen Kreis vornehmen, und bey selben sind sonach auch die Bedingnisse zu sehen.

Die Versteigerung für das Gefäß der Hauptstadt wird aber bey dem k. k. Gubernium im Rathssaale erfolgen.

Die Bedingnisse sind bey der Gubernial - Expediti - Direktion zur Einsicht bereit.

Der Tag der Versteigerung ist für das Gefäß des Grazer-, Judenburger- und Eichler - Kreises auf den 1. für jenes des Marburger, und Brucker - Kreis hingegen auf den 4. des k. k. April, und für jenes der Hauptstadt Graz, auf den 8. des nähmlichen Monaths bestimmt.

Wozu dennoch alle Pachtlustige mit dem Besahe eingeladen werden, daß die Versteigerung an gebachten Tagen aller Orten Vormittag um 9 Uhr zu beginnen, und dann bis 12 Uhr Mittags fort zu dauern hat.

Graz den 1. März 1820.

Kreisamtliche Verlautbarungen.

Verlautbarung. (1)

Das hohe k. k. Gubernium hat mit Verordnung von 25. Hornung Empfang. 10ten März 1. J. J. 478 das Navigationsgebäude zu Gurkfeld, mit dem dazu gehörigen Garten versteigerungsweise in Pacht hinden zu geben beschieden.

Zu dieser Versteigerung wird nun der Tag auf den 17. künftigen Monats April frühe um 9 Uhr im Orte Gurkfeld festgesetzt, dazu die Pachtlustigen zu erscheinen eingeladen werden. Die Pachtbedingnisse können übrigens stündlich bey diesem Kreisamte eingesehen werden. — Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

k. k. Kreisamt Neustadt am 13. März 1820.

Mietricht.

Von Georgi 1. J. an, wird das 2. Stockwerk des dem hierländigen Provinzialfonde angehörigen soenenannten Balhauses in der Gradischa Vorstadt zur Aufbewahrung des Kreides vermietet.

Die Mietlustigen haben sich in Folge einer hohen Gub. Verordnung vom 6. J. d. 2. 2462 darum bey diesem Kreisamte zur gebürgten Abschließung des Mietkontraktes zu melden.

k. k. Kreisamt Laibach am 14. März 1820.

Verlautbarung. (1)

Nachdem die hochbl. k. k. hierländige Gubakademie - Ober - Revision den der über die für die Wache Hölle des laufenden Militär - Jahres für die beiden bestreitigen Städtionen, Oberlaibach und Adelsberg, vorgerlegten Verhandlungs - Akten geprüften Berathung zu bestimmen des Dienstes erachtet, daß in diesen beiden Städtionen die Gubakademie - Verhandlung reaßunire werden solle, so hat das Kreisamt einverstandlich mit dem k. k. Militär - Haupt - Verpflegs - Magazine zu Laibach die neuzeitliche Bedarfung und zwar für die Wachstörden Oberlaibach am 6. k. k. April um 9 Uhr frühe in dem Orte Oberlaibach im Hause des dortigen Oberrichters Anton Jelouscheg; für die

Stazion Adelsberg aber am 8. f. M. April frühe 9 Uhr in der Kreisamtskant-
ley festgesetzt, wozu alle Unternehmungslustige erscheinen wollen.

Der Bedarf für die Marschstazion Oberlaibach kann nicht angegeben werden, weil die
Bestimmung der Transenen Zahl unmöglich ist. Der in der Stazion Adelsberg hingegen
besteht, nebst dem für die Transenen erforderlichen Brod, Hafer und Heu, in täglich
67 Portionen Brod für das dasselbst stazionirte Assistenz-Commando.

K. k. Kreisamt Adelsberg am 7. März 1820.

R u n d m a c h u n g. (3)

Das k. k. Oberbergamt zu Idria benötiget in Folge einer hohen Guher. Verordnung
von 8. d. J. 2918 zur Beteiligung des dortigen Berg- Wald Personale und Provisions Stan-
des für das 3. Militär Quartal d. J. an Weizen 1374 Mezen, an Korn 1020 Mezen,
und an Kukuruz 800 Mezen, wovon bis Ende April 550 Mezen Weizen, 600 Mezen Korn,
und 250 Mezen Kukuruz — dann bis Ende May 650 Mezen Weizen, 750 Mezen Korn,
und 300 Mezen Kukuruz, und bis Ende June 174 Mezen Weizen 570 Mezen Korn, und
250 Mezen Kukuruz in das Idriener Magazin nach Oberlaibach abgeliefert seyn müs-
sen.

Dem zu Folge wird die Versteigerung dieser Lieferung am 29. d. Früh von 9 bis 12
Uhr unter den gewöhnlichen Vorsichten und Modalitäten bey dem Laibacher Kreisamte ab-
gehalten werden.

Die Liquidationsbedingnisse können täglich in den gewöhnlichen Amtstunden bey dem
Kreisamte eingesehen werden.

Kreisamt Laibach am 13. März 1820.

In Gemässheit einer hohen Gubernial-Verordnung vom 25. Februar d. J. 3.
2598, wird die Militär-Verpflegs-Subarrendirungs-Verhandlung für das zweyte
Semester des laufenden Militärjahres für die Haupt Stazion Laibach am 4. April
d. J. in dieser k. k. Kreisamts-Kanzley gegen die gewöhnlichen und vor der Ver-
handlung den Lizitanten bekannt gegebenen Bedingnisse vorgenommen werden.

Die in diesem Semester benötigt werdende tägliche Natural-Erforderniss besteht in

1227	Brod - Portionen,
50	Hafer detto
26	Heu detto a 8 Pfund
17	do. detto a 10 detto
20	Streustroh detto a 3 detto und monathlich in

105 Zenten Bettersstroh, wobey noch bemerkt wird, daß die Verpachtung
des Brotes, Hafer und Strohbedarfs von 1. May bis Ende Oktober und jene des
Heues hingegen vom 1. May bis Ende August d. J. folglich letzterer Artikel nur auf 4
Monathe für obgedachte Stazion vorgenommen werden.

k. k. Kreisamt Laibach am 9. März 1820.

Stadt- und Landrechtlche Verlautbarungen.

Anmeldungstagsatzung am 10. April 1. J.

(1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey
über Ansuchen der Barbara verwittigten Riedel, gebohrnen von Gruberg, als erklär-
ten Universalerbinn, zur Erforschung der Schuldenlast nach thren am 26. Septem-
ber 1806 zu Krainburg verstorbenen Vater Herrn Sebastian Vinzenz v. Gruberg, ges-
wesenen pensionirten Straffassenassistenten, die Tagsatzung auf den 10. April 1. J. Vor-
mittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden, bey
welcher alle Feste, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde an diesen Verlaß
Ansprüche zu stellen vermeinen, dieselben so gewiß anmelden und rechtsgestellt dars-
thun sollen, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. S. V. selbst zuschreiben
haben werden. Laibach den 15. Februar 1820.

Anmelbungstagsatzung am 10. April 1. J. (1)

Von dem f. f. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye über das Gesuch der Johanna Nepomuzena und Maria Hilsmoser, als unbedingt erklärten Erben, zur Erforschung des allfälligen Schuldenstandes nach dem am 15. Februar 1. J. allhier verstorbenen Johann Hilsmoser, bürgerl. Posamentierer und f. f. Tabaktraktanten, die Tagsatzung auf den zehnten April 1. J. Morgens um 9 Uhr vor diesem f. f. Stadt- und Landrechte angeordnet worden, bey welcher alle Jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf dessen Verlag einen Anspruch zu haben vermeinen, selben so gewiß anzumelden und geltend machen sollen, als in widrigen sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 29. Februar 1820.

Anmelbungstagsatzung auf den 17. April 1. J. (1)

Von dem f. f. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Dr. Homann, Curatoris hereditatis jacentis, zur Erforschung des Schuldenlast nach dem am 30. Dezember 1818 zu Losche im Bezirke Wipbach verstorbenen Deficienten Priesters Bartholome Wödrich, die Anmelbungstagsatzung auf den 17. April 1. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem f. f. Stadt- und Landrechte angeordnet worden, bey welcher alle jene, welche auf diesen Verlag aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anzumelden und rechtliegend darzuthun haben, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 des b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 3. März 1820.

Anmelbungstagsatzung auf den 15. May 1. J. (1)

Von dem f. f. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen des Herrn Karl Zois Freyherren v. Edelstein, als zu dem von seinem am 10. November 1819 verstorbenen Onkel Herren Sigmund Zois Freybernn v. Edelstein, besessenen, in der Herrschaft Egg ob Kainburg, und in einem Wiener Banco-Kapital pr. 50,000 fl. bestehenden Fideikommissen bedingt erklärten Erben bekannt gemacht: Es sey zur Anmeldung der diesfälligen Fideikommissgläubiger, die Tagsatzung auf den fünfzehnten May 1. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem f. f. Stadt- und Landrechte angeordnet worden, bey welcher selbe ihre Ansprüche so gewiß anzumelden und rechtliegend darzuthun haben, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 des b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 3. März 1820.

K u n d m o u n g. (2)

Von dem f. f. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Anton Nudesch, wieder Ignaz Baraga, wegen 2000 fl., in die gebettene Uebertragung der auf den 27. laufenden Monats März angeordneten executive Feilbeschaffungstagsatzung gewilligt, und solche auf den 10. April 1. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem f. f. Stadt- und Landrechte mit dem Anhange übertragen worden, daß es bey der dritten mit dem Anhange des §. 326 o. G. D. auf den 29. Mai 1. J. angeordneten Tagsatzung sein verbleiben habe.

Laibach den 10. März 1820.

Anmelbungss. Edikt. (3)

Von dem f. f. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye über das Gesuch des Dr. Lorenz Eberl, Curatoris der minderjährigen Anna, Anton und Maria Götz, zur Erforschung des allfälligen Passivstandes nach der allhier verstorbenen Josepha Götz, Tischlers Ehegattin, die Tagsatzung auf den zehnten April 1. J. Morgens um 9 Uhr vor diesem f. f. Stadt- und Landrechte angeordnet worden, bey welcher alle Jene, welche aus was immer für einem Rechte auf deren Verlag ein

ten Ansprach zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und geltend zu machen haben, widerzens sie sich selbst die Folgen des § 1814 b. G. B. zu zuschreiben haben werden. Laibach den 29. Februar 1820.

Amortisations- Edikt. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiermit bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte über das Gesuch des Herrn Alois Freiherrn von Aufsälzerer, Inhaber der Herrschaften Krupp, Freihurn und Kreuz, in die Ausfertigung der Amortisations- Edikte gewilligt, und den zu Folge verordnet worden, daß alle jene, welche aus wos immer für einen Rechtsgrunde einen gütigen Anspruch auf die Wohlgerathenen auf den gebundenen Herrschaften pränotirten Schuldbriefe, als a. dd. 23. Jänner 1795, von der Frau Franziska Gräfin v. Auersperg, gebornen Freiin v. Aufsälzerer, an Johann Baptist Littleg, a 6 Procento per 2000 fl., dann b. dd. 23. Februar 1795 von der vämlischen, an Lebendeselben a 6 Procento per 1000 fl. lautend, und die daran beständlichen Prädnotirungs- Certificate zu haben, vertheinen, ihre aufsälligen Rechte hierauf so gewiß binnen der gesetzlichen Amortisations- Frist von ei. Zehn, sechs Wochen und drei Tagen, vor diesem k. k. Stadt und Landrechte, als dem h. zu kompetenten Gerichte austreden sollen, als im Widrigen, auf weiteres Gesuch des ob bemeldten Herrn Bittellers, diese Schuldtheire und die darauf beständlichen Prädnotirungs- Certificate kassiret, und für getilgt erklärt werden würden.

Laibach den 9. November 1819.

Gebietshus- Edikt. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye in der Exekutionsfache des Jakob Pregelich, gegen die Theileute Johann und Margareth Legat, wegen an darlehen schuldigen 1000 fl. M. M. somit 5 Procent. Interessen seit 1. August 1815, dann Gerichtskosten per 4 fl. 6 fr. und Suverepensen, in die gebeleene Teilziehung des Gegnerischen, in der Gradisnau- stadt alhdier sub Conscript. Nr. 45 angetreten, der hiesigen Deutschordens- Ritterlichen- Komienda diabare, und den 12ten Pfennig unterteilten, auf 5844 fl. 20 fr. gerichtlich geschätzten Hauses somit Sattels gewilligt, und zu diesem Ende drei Teilziehungs- Termine, als den 10. April, den 15. Mai und 19. Junij l. J. jedesmahl um 9 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beschreie bestimmt worden, daß, wenn erdeute Realitäten weder bei der ersten noch zweyten Teilziehungs- Tagssatzung um ihren Schätzungsvertheil oder darüber an Mann gebracht werden dürfen, selbe bei der dritten und letzten auch unter denselben verdußert werden würden, wozu die aufsälligen Kaufmännigen mit den bedeuten an den erschienenen Terminen zu erscheinen vorgeladen werden, daß es Ihnen bevorstehe sowohl den Schätzungsbesond von 26. Jänner l. J. als auch die diesfälligen Kaufsbedingnisse, in der diebstäglichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen, allenfalls auch von ein so anderen Abschriften zu erheben. Laibach den 22. Februar 1820.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Jakob Kastanoviz dem Jungen, als bedingt erklärten Universalerben zur Erforschung der Schuldenlost, nach dem zu Reisnitz verstorbenen Weltvriester Lukas Ferdinand Kastanoviz, die Tagssatzung auf den 17. April l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche auf diesen Vertrag einige Ansprüche zu stellen vermeinen, so gewiß ihre Forderungen anmelden und rechtsgelebt darthun sollen, widerzens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuschreiben haben werden. Laibach am 25. Februar 1820.

Amtliche Verlautbarung.

Erledigte Schullehrer- und Organistenstelle zu Jäg 15 Laibach. (3)

Die Schullehrer- und Organisten- Stelle zu Jäg mit der jährlichen Einflussten von einem Acker Terrain mit 2 1/2 Mezen Asfaa., 2 1/2 Joch Wiesen und 2 Joch

Waldungen, dann 50 fl. M. M. an Interessen und andern Erträgnissen, von der Kollectur, den Stollgebühren, Besoldungen und von einem mäßigen Schulgelde im ganzen mit den erwähnten Grund-Erträgnissen, und Abzug allen Auslagen auf reine 253 fl. 12 1/4 kr. fassionsmäßig belauft, ist in Erledigung gekommen.

Jene Individuen, die dafür anzuhalten gedenken, haben ihre an Se. bischöf. Gnaden als Patron eingerichteten, und mit den erforderlichen Fähigkeits- und Sitten-zeugnissen versehenen, eigenhändig geschriebenen Zeugnissen bey der Schulendistricts-Aussicht zu Laibach bis 11. April d. J. einzureichen.

Laibach den 2. März 1820.

Vermischte Verlautbarungen.

(1) Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrun und Thurn zu Laibach werden jene, welche auf den Verlust des Martin Verbitsch, von Loog, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, oder die zu diesem Verluste schulden, vorgerufen, am 12. April d. J. Vormittag um 9 Uhr ihre Ansprüche, oder Schuldenbekennisse, sogeniß vor diesem Gerichte zu Protokoll zu geben, als wiedrigens die Erstern nach dem §. 814 b. G. behandelt, wieder die letztern aber sogleich im Wege rechtens eingeschritten werden würde.

Laibach am 26. Februar 1820.

Edict. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reisniz wir auf Ansuchen des ländl. k. k. Giudicio Pretorio zu Triest bekannt gemacht: Es sey in die executive öffentliche Versteigerung der dem Stephan Petzsch, von Skerlovizza, nun in Cottinara bei Triest wohnhaft, gehörigen, in Skerlovizza liegenden, der ländl. Grafschaft Auersberg, Zinsbaren 14 Hube Rechtshabe sammt allen An- und Zugehör' gewilligt, und dazu 3. Termine, als der erste auf den 13. März, der 2. auf den 8. und der 3. auf den 24. April d. J. jedesmal Vormittag um 10 Uhr im Orte Skerlovizza mit dem Befolge bestimmt, daß für den Fall, wenn dieselbe 14 Hube um den SchätzungsWerth pr. 400 fl. — kr. oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnte, solche bey der 3. Feilbietungstagssitzung auch unter der Schätzung hindann gegeben werden würde.

Wo zu alle Kaufstüdingen erscheinen zu wollen mit dem Befolge vorgeladen sind, daß die diesfälligen Bedingnisse in dieser Amtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Reisniz den 8. Februar 1820.

Ummerkung. Bei der ersten Lizitation ist kein Liebhaber erschienen, und wird die zweyte in der Bezirksgerichtlichen Kanzley zu Reisniz abgehalten werden.

R u n d n a c h u n g. (1)

Die mit hierortigem Edikte dd. 24. Dezember 1819 fundgemachte, auf den 29. d. M. angeschriebene dritte und letzte executive Versteigerungstagssitzung der Realitäten des Georg Perz, zu Oberloschin, wird hiermit auf den 4. f. M. April überlegt, und werden Kaufstüdinge eingeladen, hiezu um 9 Uhr früh im Orte des liegenden Guts sich einzufinden.

Bezirksgericht des Herzogthums Gottschee am 16. März 1820.

Edict. (1)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiermit bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen des Johann Kosler, von Kotschen, als Lessonaar des Mathias Zollner, von Zwischlern, in die executive Versteigerung der dem Mathias Weber, eigenthümlich gehörigen, zu Lienfeld, Haus Zahl 19 liegenden, dem Herzogthume Gottschee, sub Distrikts-Nro. 254 zinsbaren, gerichtlich 140 fl. geschätzten 18 Hube sammt Zugehör' und Fahrzeugen, wegen schuldigen 385 fl. o. s. o. gewilligt, und zur Vornahme derselben der 1. Termin auf den 17. April, der 2. auf den 17. May und der dritte auf den 17. Juny d. J. mit dem Befolge bestimmt worden, daß, wenn bey der 1. oder 2. Versteigerungssitzung besagte Realität wenigstens um den SchätzungsWerth nicht an Mann gebracht wür-

de, selbe bey her zu Verstigerung auch unter dem Schätzungsgerichte hindan gegeben werden wünsd.

Kaufstüge belieben an den besagten Tagen von 9 bis 12 Uhr im Orte des liegenden Guts sich einzufinden, wo auch die Fixationsbedingnisse bekannt gemacht werden.

Bezirksgericht Herzogthum Gottsches am 17. März 1820.

M a c h e i c h l. (1)

In dem Hause Nro. 175 in der deutschen Gasse, im ersten Stock, sind verschiedene Gatten ordindres und seines Körfeet zu sehr billigen Preisen zu haben. Auch werden alldort einige honette Kostherren gegen billige Bedingnissen gesucht.

Teilbietungs- Edikt. (1)

Von dem k. k. Bezirksgerichte Idria, wird hiermit bekannt gemacht: Es seye in der Exeptionsache des Georg Kogouscheck, von Zellischenverch, wider Simon Skuartscha, von eden daher, wegen schuldhigen 110 fl. 22 kr. nebst Interj. und Untkosten in die gerichtliche Teilbietung des dem gedachten Skuartscha gehörigen, in Zellischenverch sub Nro. 24 liegenden, auf 336 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzten Grundstücks sammt An- und Zugehör gewils liget, und hiezu drey Termine, und zwar für den 1ten der 18. April, für den 1ten der 16. May und für den 3ten der 20. Zum 1. J., jedesmahl früh um 10 Uhr, in der Wohnung des exequirten Skuartscha, mit dem Anhange bestimmt, daß fäls die Realität bey der 1. und 2. Tagsszung nicht um den Schätzungsgericht oder darüber an Mann gebracht, solche bis der 3. auch unter der Schätzung hindongegeben werden wird.

Wo zu die Kaufstüge mit dem Verfahe eingeladen werden, daß sie inzwischen die dies- fälligen Bedingnisse hieramts einsehen können.

Bezirksgericht Idria den 7. März 1820.

Von dem Bezirksgerichte der St. Herrschaft Kostenbrun und Thurn zu Laibach wird über das billige Ansuchen des Primus Wremshoek bisherigen Eigenthümer der der Pfalz Laibach zu Weitsch sub Urb. Nro. 9. sinnbare Hofstatt sammt Mühle bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die vorgeblich in Verlust gerathene zwischen Herrn Franz Spanitsch, und Frau Maria Anna Nickeli, einerseits, und anderseits den Chefeuten Herrn Ignaz und Frau Katharina v. Sigmund, am 12. Juny 1784 errichtete am 4. August 1785, auf die dem Bittsteller vorhin gehörige Hofstatt sammt Mühle intabulirte 4. Verlust-Exeptions-Urkunde pr. 1250 fl. gegründete Ansprüche zu haben vermeinen, solche binnent 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß vor Gericht geltend zu machen haben, als im widrigens nach Verlauf dieser Frist die überwähnte Exeptions-Urkunde in Hinsicht des darauff befindlichen Grundbüchlichen Vormerkungs-Certificats von 4. August 1785 auf fernere Aulangen des Bittstellers für nichtig und kraftlos erklärt, und in die zu bittende Estabulation gewilligt werden wir. Laibach am 16. Juny 1819.

Von dem Bezirksgerichte Minkendorf wird über Ansuchen des Mathias Peer, von Salzberg, bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den vorgeblich in Verlust gerathen seien von Franz Kostelik vulgo Str, von Stein, an den Gesuchstellen über 200 fl. ausgeschafften Schuldbrief dd. 20. et intimato 22. September 1805, aus was immer für einem Rechtsgrunde eines Anspruch zu machen vermeinen, selben binnent 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogenewig vor diesem Gerichte geltend zu machen haben, als widrigens nach Verlauf dieser Amortisations-Frist das dorauß befindliche Intabulations-Certificat vom 21. September 1805 auf ferneres Ansuchen des Bittstellers ohne weiters für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde. Bezirksgericht Minkendorf am 18. Juny 1819.

K u n d m a c h u n g. (2)

Am 27. März d. J. Vormittags um 10 Uhr, werden in der hiesigen Militär- Ober-

en mondo - Körz'ey, in dem Republikischen Hause, Nr. 214 im 2. Stocke, in der Herren-
gasse, alle Vistualien - Getränke und sonstige Erfordernisse, für das Leibacher Garnisons-
Spital, auf 3 nach einander folgende Monate; nemlich, für das Quartal, von 1. Mai
bis Ende July 1820 öffentlich versteigert werden.

Die benötigenden Artikel müssen von der besten Quantität seyn, und bestehen d.
leufig, in 3 Zenten Reis, 5 Zenten Weizengrieß, 4 Zenten Mundmehl, 8 Zenten Ein-
brennmehl, 4 Zenten gerissene Gerste, 3 Zenten Rindschmalz, 6 Pfund geröstte Gerste,
20 Pfund rohe Gerste, 30 Pfund Kämel, 30 Pfund gedörte Zwetschgen, 20 Pfund Wach-
derbeere, 10 Pfund Zucker, 20 Pfund weisse Saife, 45 Pfund gereinigtes Talg, 900 Stück
Eier, 10 Eimer alten Wein, 1 Eimer Weinessig und 6 Maß Braubwein, die Gem-
meln und halb weisses Brod, dann Rind- und Kalbfleisch nach den alle Tage in voraus
gehenden Anweisungen.

Es werden daher alle Erzeuger und Gewerksleute die obige Artikel liefern wollen,
hiermit vorgeladen, sich bey der am 27. März d. J. abgehalten werden den Ligation im be-
stimmten Orte und Stunde einzufinden; dabei wird sogleich zu ihrer Ausmusterung bekannt
gegeben, daß die Lieferung an niemanden im ganzen überlassen, sondern, die vorgeschrie-
benen obberührte Erfordernisse vergestalten werden lizitirt werden, daß ihre Lieferungen die-
jenigen übernehmen können, welche diese Artikeln selbst erzeugen, oder sich mit ihrem Ver-
kauf unmittelbar abgeben; auch ist das Militär - Oberkommando geneigt, verlässige Ges-
werbs - Leute und Producanten von einer Koutionsleistung zu entheben.

Von Seite des k. k. Militär - Garnison - Spitals zu
Leibach am 17. März 1820.

A n n e l d u n g s - E d i k t. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg werden alle jene, welche
auf den Verlaß der am 28. Oktober v. J. zu Adelsberg sub Cons. Nr. 186 verstorbenen
Katharina Strasserin, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu
machen vermeinen, vorgeladen, solchen bey der zu diesem Ende auf den 24. März l. J.
Vormittag um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley bestimmten Tagfahung so gewiß anzus-
melden und Rechtsgeltend darzuthun, als im widrigen Falle der Verlaß abgehandelt
und den erklärten Erben eingearwortet werden wird.

Bezirksgericht Adelsberg am 1. März 1820.

E d i k t. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird bekannt gemacht:
Es seye über das Realumirungsgesuch des Mathia Haiviga, von Adelsberg, wider
Martin Kerma, von Hrasche, wegen Schuldigen 143 fl. 39 kr. sammt 5 Proc. Inter-
essen und Supperpensen, die 3. öffentliche auf den 25. Oktober v. J. bestimmt ges-
wesene, aber auf Ereutern und Executors Einwilligung auf eine Zeit eingestellte
Heilbietung, der dem Martin Kerma, gehörigen, im Orte Hrasche liegenden, der
Staatsherrschaft Adelsberg, sub Urb. Proc. 1070 zinsbaren, und gerichtlich auf
2192 fl. 45 kr. abgeschätzten 1½ Hube sammt An- und Zugebör, neuerlich auf den
23. März l. J. früh 9 Uhr in dem Orte Hrasche mit dem Besahe bestimmt worden,
dass, nach dem solche wedet bey der 1. noch 2. Heilbietungstagsfahung weber um den
SchätzungsWerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey dieser letzten
Tagfahung auch unter denselben bindan gegeben werde. Es werden daher die auf
der erwähnten Realität intabulirten Gläubiger, zur Abwendung eines allfälligen Schas-
dens, und die Kaufmästigen zum Kause auf dem obbestimmten Tage eingeladen. Die
Kaufsbedingnisse können täglich in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Adelsberg am 25. Februar 1820.

V i c t a t i o n s - R u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Genie- und Fortifications - Districts - Direction in Kroatien wird hier-

L i c i t a t i o n s - R u n d m a c h u n g .

Von der k.k. Genie- und Fortifications-Direkts - Direction in Kroatien wird hiermit bekannt gemacht: daß in der Festung Karlstadt eine neue Bauführung per Entreprise zu bewirken sey, und daß zum Behuße der Verpachtung dieses Baues am Sten April d. J. Vormittag um 8 Uhr in der hiesigen Fortifications - Bau Amts - Kanzley eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden wird.

Die gesuchte neue Bauführung besteht in der Ausführung eines zweyten. — 26 Zimmer, 2 Kammern und 4 Küchen enthaltenden — Stockwerkes auf dem dazustehenden sogenannten Generalathause, in der Aufmauerung neuer Gänge von beiden Stockwerken, in der Herstellung sämlicher Lippel- und Fassböden, in der Errichtung zweyer vom Grunde neu aufzuführenden Normal - Privets und in der Adaptirung eines neuen mit Ziegel einzudeckenden Dachstuhles.

Zur Sicherstellung des allerbchsten Aerarii werden vorläng nachfolgende Bedingungen zur Kenntniß gebracht:

1tens. Bey dieser Versteigerung können nur erfahrene und hinreichend hemmitleste Bauverständige zugelassen werden, welche sich über ihre Baukenntniß, über die bereits von selben bewickten bedeutenden Bauführung, und über ihre Vermögens - Umstände durch glaubwürdige Zeugnisse zu legitimiren vermögen.

2tens. Jeder Pachtzuge muß noch vor Anfange der Versteigerung ein Neugeld von 4000 fl. in Metall Münze, oder in öffentlichen Staats - Obligationen (deren Werth nach dem Kurse berechnet wird) erlegen, welches von dem Bestbiether sogleich auf Abschlag der in acht Tausend Gulden Metall - Münze oder Staats - Obligationen bestehenden Caution zurück behalten, den anderen Licitanten, aber gleich nach beendeter Lication wieder zurück erstattet wird.

3tens. Die so eben erwähnte Caution von 8000 fl. verbleibt während drey Jahren als Depositum in der Fortifications - Bau - Cassa, indem der Entrepeneur durch diese Zeit dem allerbchsten Aerario für jeden durch seine Schuld sich ergebenden Schaden haften muß.

4tens. Der Bau muß genau nach den, dem Unternehmer übergeben werdenen Plänen, aus vollkommen guten Materialien und noch im Laufe des gegenwärtigen Militär - Jahres dergestalt ausgeführt werden, daß das vollendete und ausgetrocknete Gebäude mit 1ten November 1820 bezogen, und ohne Nachtheil der Gesundheit bewohnt werden kann.

5tens. Hat der Unternehmer diesen Bau in seiner ganzen Gesamtheit, nählich mit Zubegriff aller hiemit verbundenen verschiedenen Handwerker Arbeiten und Fuhren, in Hacht zu nehmen.

6tens. Nach Abschluß des Licitations - Protokolles wird seinem weiteren Anbothe Ge- hör gegeben.

7tens. Die Contracts Verbündlichkeit beginnt für den Bestbiether von dem Tage, an welchem er das Licitations - Protokoll unterfertigt; für das Aerarium aber erst von dem Tage der erfolgenden Ausfication, nach welcher weder von der einen noch von der anderen Seite ein Rücktritt statt finden kann.

8tens. Im Falle der Pächter die Erfüllung der eingegangenen Verbündlichkeiten verweigern sollte, bleibt es dem allerbchsten Aerarium unbekommen, denselben entweder zur Erfüllung dieser Verbindlichkeiten zu verhafsten, oder den Contract auf Gefahr und Unkosten des Offrenten neuerdings feil zu biehen, und von ihm die Differenz des neuen Bestbothes gegen das Seinige herein zu bringen.

9tens. Der für die Herstellung des Gebäudes kontrahirte Geldbetrag wird dem Pächter nach Maßgabe der bewickten Arbeiten gegen gestämpfte Quittungen verabfolgt werden. Karlstadt 7ten am März 1820.

Bermischte Verlaubbarungen.

W i d e r r u f u n g. (3)

Von der mit hierorigem Edикте vom 20. Februar d. J., mit den übeligen Ma-
chael Robertischen Realitäten ausgeschriebenen Versteigerung der Wiese Sorniza bey
Podpečtch hat es abzukommen.

Bezirksgericht Freudenthal am 8. März 1820.

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaften zu Neustadt wird bekannt ge-
geben: Es sey auf Ansuchen des Herrn Franz Xaver Germ. Mitvormund, der Anton
Schager'schen Pupillen in seiner Executionssache gegen Anton Jäger, wegen schuldi-
gen 1700 fl. an Kapital, und 475 fl. an Zinsen nebst Executionskosten zur Veräußerung
des in der Gegend Lotschna bey Neustadt befindlichen Mayerhofs, bestehend aus einem
mit einem Stockwerke versehenen gemauerten Gebäude von mehreren Zimmern, 2 ge-
wölbten Kellern, einer Dreschtheue, Harpfe, 2 Stallungen, einem Hausegärtel, dabei
anliegenden auf 80 Mtrling Anbau betragenden Acker von guter Gleba, nebst 2 Wold-
antheilen nach dem gerichtlich erhobenen Schätzwerthe pr. 1325 fl., dann des ebenfalls
aus einem Stockwerke bestehenden im guten Baustande befindlichen Hauses und einer
dazu gehörigen geräumigen Stallung in der Stadt Neustadt nach gleich gedachter
Schätzung per 800 fl. gewilliget, und sich zu diesem Ende 3. Termine: nämlich der
5. April, 4. May und 10. Juny d. J., mit dem im 336 L. d. G. O. bestimmten An-
hange verordnet worden, das jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr der
Mayerhof im Orte Lotschna, und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr das Haus, hier in der
Stadt feilgeboten werden; wozu die Kauflustigen überhaupt und insonderheit die in-
stabilierten Gläubiger zu erscheinen hiedurch vorgeladen sind.

Neustadt am 4. März 1820.

Von dem Bezirksgerichte Minkendorf wird über Ansuchen der Appolonia verwitweten
Peterlin, als Vorminderin der minderjährigen Alenka Scharz, nun verehelichten Men-
schen, einverständlich mit dem Mitvormund derselben Florian Sporn vulgo Feranaz, von
Minkendorf bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den angeblich in Verlust gerathenen
zu Gunsten der Alenka Scharz, sub dato 7. April 1815 zwischen Anton Peterlin, Seel.,
als Vormund der gedachten Alenka Scharz, und dem Peter Lukan. von Feranou zugeschlos-
senen und 4. März 1816 auf die der Herrschaft Minkendorf sub Nrb. Nr. 358 zinsbaren
halben Hube intabulirten Vergleich per 110 fl. 7 1/2 kr. Hochzeitkleidung und Bettzeug,
aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeynen, selben binnen
1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem Gerichte so gewiß geltend machen sollen, als im wi-
drigen nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist abgedachter Vergleich in Hinsicht des darauf be-
findlichen Intabulations-Certificats von 14. März 1816 auf ferneres Anlangen der Bittsels-
ler ohne weiters für nütz, nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Minkendorf den 22. November 1819.

E s t. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Nodmannsdorf in Oberkroin wird hiermit
bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte die unterm 10. August 1801 eröffneten,
durch die französischen Kriegskunruhen, durch den Todesfall des Mossbvertretters, Herrn
Doktor Fink, und durch Unzuthun der Gläubiger gehemmten Konkurs über das Vermö-
gen des verstorbenen Volentin Morack bürgerlichen Handelsmannes zu Nodmannsdorf,
ämtlich wieder aufzunehmen notdig befunden worden.

Daher wird zur Vermeidung weitläufiger Restitutionsforderungen, der an den erst-
gedacht Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert,
bis 1. Juny d. J. die Anmeldung seiner Forderung wider den neuerlichen Vertreter die

(Zur Beylage Nro. 23.)

Valentin Monackischen Konkurrenz, Herrn Dr. Johann Homann zu Laiboch bey diesem Bezirksgerichte so gewiss einzureichen und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Artst dessen Er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu ersehen, wie im Wibrigen nach Versiebung des erst bestimmten Tages. Niemand mehr angehört werden und jene, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben würden, in Rücksicht des gesamten im Lande Krain befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn Ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder, wenn Sie auch ein eigenes Gut von der Maße zu forbern hätten, oder, wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn Sie etwa in die Hände schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigentums oder Pfandsrechtes, das Ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Bezirksgericht der Herrschaft Rabmannsdorf am 1. März 1820.

Vorladung der Lorenz Supan vulgo Gerschen'schen Verlaß
Ansprecher, am 22. März 1820. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Flößnig, als Lorenz Supansche Verlaßs-Abhandlungs-Behörde, wird hiermit bekannt gemacht: Es sei auf Anlangen der Wittwe Maria Supan, als gesetzliche Vormünderin im Einvernehmen des ihr beigegebenen Mitvormundes der 4 minorenen Lorenz Supanschen Kinder, eine neue eliche Anmeldeungs- und Liquidirungs-Tagssatzung auf den 22. März 1. J. vor diesem Bezirksgerichte, früh um 9 Uhr, mit dem Anhange angeordnet worden, daß bey dieser Tagssatzung jene, welche an den gewesenen Hubler Lorenz Supan vulgo Gerschen'schen Nachlaß zu Selu, aus was immer für einem Rechtlittel einen Anspruch zu machen sich berechtigt Gläubiger, um so gewisser erscheinen und ihre Forderungen liquidiren, als wiedrigens ohne Rücksicht auf selbe mit der Abhandlungs-Pflege und Verlaßs-Einantwortung nach Vorschrift der Gesetze fürgegangen werden wird.

Flößnig am 1. März 1820.

Grund-Weib- und Fahrnißs-Veräußerung, am 24. März 1820.

Von der Abhandlungs-Instanz, dem Bezirksgerichte Flößnig im Laibacher Kreis wird hiermit bekannt gemacht, daß nach Absterben des Jakob Posten, vulgo Uhle, Hublers zu Terbojel, auf mündliches Ansuchen und Andringen der Gläubiger, über Einvernehmen und den Nothfall einsehend einwilligende Erklärung der Wittwe, als gesetzlichen Vormünderin, und des ihr beigegebenen Mitvormundes der 5 minorenen Jakob Posten vulgo Uhle Kinder, in die Veräußerung des sämtlich vorgelundenen Verlasses, bestehend: in einer ganzen Hube, so der Herrschaft Flößnig sud Retif. Pro. 128 dienstbar, einen Ochs, und zu einigen weniger zum Wirthschaftsbetriebe gehörigen Fahrnißn getiligt wurde. Der zu veräußernde Hub-Grund zu Terboje enthält, nebst den in mittern Bausse befindlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, noch dem Steuer-Regulirungs-Bausmaß Bogen 20 Joch 963 □ Kloster Lecker, 155 □ Kloster Baumgarten und 19 Joch 1071 □ Kloster Waldung, in der Schätzung 1800 fl., welche Schätzung auch zum Auerzugspreise angenommen werden wird.

Zur Veräußerung dieser Hube wird der 24. März d. J. mit dem Besache bestimmt, daß die Licitirung bey dem Verlaßs-Grunde Vorwittags 10 Uhr vorsich geben, und mit dem Verlaßs-Grunde angesangen, und nach diesem mit den übrigen Verlaßgegenständen fortgesfahren werden wird.

Die Licitations- Bedingnisse werben am Tage der Veräußerung den Kaufstügigen bestimmt gemacht werden.

Bezirksgericht Flößnig am 1. März 1820.